

Beitragsordnung Verein für Leibesübungen Waldheim 54 e.V.

(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.01.2024)

Gemäß § 9 der Vereinssatzung erhebt der VfL Waldheim 54 e.V. Mitgliedsbeiträge von seinen Mitgliedern. Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen dienen der Aufrechterhaltung des Vereinslebens insbesondere satzungsgemäßer Zwecke.

Beitragspflichtige Personen sind die Mitglieder des Sportvereins VfL Waldheim 54 e.V. Der Beitrag ist für jedes Mitglied bringpflichtig.

Mitglieds- und Versicherungsbeiträge gelten wie folgt:

Altersgruppe	Altersklasse	Alter in Jahren	monatlicher Beitrag
Kinder ohne Spielbetrieb	bis F-Jugend	ab 0 bis 8 Jahre	4,00 Euro
Kinder mit Spielbetrieb	ab E- bis B-Jugend	ab 9 bis 16 Jahre	8,00 Euro
Jungerwachsene	ab A-Jugend	ab 17 bis 24 Jahre	12,00 Euro
Erwachsene	Erwachsene	ab 25 Jahre	16,00 Euro
Nichtaktive	ab A-Jugend	ab 17 Jahre	8,00 Euro
Ehrenmitglieder	alle	Alle Altersgruppen	ohne
Rücklastschriftgebühr/ Mahnung	alle	alle Altersgruppen	10,00 Euro je Vorgang
Versicherung	alle	alle Altersgruppen	4,00 Euro

Die Abbuchung des Beitrages erfolgt halbjährlich.
Barabrechnung nur in Ausnahmefällen möglich.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt aus dem Verein, der nur schriftlich (per Brief oder per Mail) zulässig ist und mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf des 1. Halbjahres (30.06.) oder zum Jahresende (31.12.) erklärt werden muss.

Ein Sonderkündigungsrecht mit Angabe von triftigen Gründen (z. B. Schulwechsel, Wegzug, Jobwechsel) in Abstimmung mit dem Vorstand ist für jede Altersklasse möglich.

Bankverbindung des Vereins:

IBAN: DE23 860 554 62 00 32010539
BIC: SOLADES1DLN
Bank: Sparkasse Döbeln